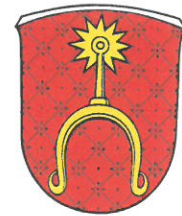


# Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Der Gemeindevorstand



Postanschrift: Postfach 1140 65837 Sulzbach (Taunus)

An die Eltern  
der Kinder in den Betreuungseinrichtungen  
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Fachbereich Bürgerservice  
Sicherheit, Ordnung & Verkehr  
Fachdienst Kinder & Jugend

Hauptstraße 11  
65843 Sulzbach (Taunus)

Telefon: 06196 / 7021 – 0  
Telefax: 06196 / 7021 – 309

Datum: 17. März 2020

Auskunft erteilt: Herr Stahl

Durchwahl: 06196 / 7021 - 380

E-Mail: [tobias.stahl@sulzbach-taunus.de](mailto:tobias.stahl@sulzbach-taunus.de)

Aktenzeichen: BSOV/KJ/TS  
(bitte bei Antwortschreiben angeben)

[www.Sulzbach-Taunus.de](http://www.Sulzbach-Taunus.de)

## 3. Informationen für Eltern

### **Aussetzung der Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sulzbach (Taunus) sowie der Betreuenden Grundschule**

#### **hier: Zugang zur Notbetreuung – Erweiterter Kreis der Berechtigten**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

das neuartige Corona-Virus (Covid-19) bestimmt zunehmend unseren Alltag, die Ereignisse überschlagen sich, unser alltägliches Leben kommt teilweise zum Erliegen.

Mit unserem 2. Informationsschreiben vom 14.03.2020 hatten wir Sie zuletzt über die **Aussetzung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten sowie der Betreuenden Grundschule ab dem 16.03.2020** bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) informiert.

Auf Grund der geänderten Verordnungslage haben sich weitere **Änderungen in Bezug auf den berechtigten Personenkreis für den Zugang zur Notbetreuung** in den Einrichtungen der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ergeben. Die aktuelle Übersicht auf Grundlage der *Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus* vom 16.03.2020 entnehmen Sie der Anlage.

Die Ausnahmeregelung zur Notbetreuung gilt für Kinder weiterhin nur, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/die allein Erziehungsberechtigte zu den Personengruppen gehören/gehört, die für die Aufrechterhaltung wichtiger Infrastrukturen notwendig sind.

Betreffende Eltern dieser Personengruppen, die Ihre **Kinder neu für die Notbetreuung anmelden** möchten werden gebeten, den anhängigen Anmeldebogen auszufüllen und in der Einrichtung vorzulegen.

Bitte beurteilen Sie eigenständig, ob die genannten Voraussetzungen für Sie zutreffend sind.

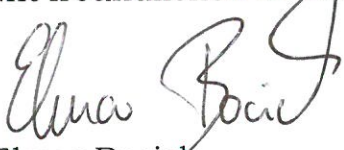
Personen, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar in den Sektoren nach der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig sind, setzen sich vorab bitte mit Herrn Stahl unter den genannten Kontaktdaten in Verbindung.

Für alle Familien, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, besteht im Zeitraum zwischen dem **16.03.2020 und dem 19.04.2020** nach jetzigem Stand weiterhin **keine Möglichkeit der Betreuung** in Einrichtungen der Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir derzeit keine Aussagen über Elternbeiträge und Verpflegungsgelder beantworten werden. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit Informationen veröffentlichen.

Soweit sich Änderungen ergeben, werden wir Sie erneut benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Bociek  
Bürgermeister

Anlage:

Anmeldebogen Notbetreuung für besondere Personengruppen (Stand 16.03.2020)